



09. November 2022

von Sibylle Kauer (Grüne)
und Brigitte Fürer (Grüne)

Schriftliche Anfrage

Die Stadtwälder sind ein immer intensiver genutzter, wichtiger Erholungsraum für die Bevölkerung der Stadt Zürich. Die gemeinsame Nutzung der Fusswege durch Spaziergänger*innen und Mountainbiker*innen führt dabei immer wieder zu Klagen und Problemen. Spaziergänger*innen erschrecken, der Zustand der Wege leidet, und bei Fahrten mit hellem Licht wird die Nachtruhe des Wildes gestört. Damit sich die Fuss- und Bikenutzenden nicht zu fest in die Quere kommen, schreibt Grün Stadt Zürich «Biken ist nur auf den dafür vorgesehenen Waldstrassen, Tracks und Trails erlaubt.» Ein aktuelles und noch nicht rechtskräftiges Urteil zur Thematik hat gemäss Aussagen auf mehreren Biker-Internetseiten auch Auswirkungen auf die heutige Praxis in den Zürcher Wäldern. Es wird gesagt, dass die heutige Praxis einer Kanalisierung der Biker*innen auf Strassen und offizielle Tracks und Trails nicht zulässig sei, und dass alle auf Swisstopo eingetragene Wege von Biker*innen befahren werden dürften.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist Grün Stadt Zürich oder eine andere städtische Stelle in diesen Rechtsstreit verwickelt?
2. Was für Konsequenzen hat das erwähnte Urteil auf die heutige Praxis bezüglich Biken im Zürcher Stadtwald?
3. Hat die Stadt Zürich bis heute Bussen an Mountainbiker verteilt, die fahrbare Fusswege benützten? Wenn ja wann, wo und wie viele?
4. Hat die Stadt Zürich bis heute Bussen an Mountainbiker verteilt, die abseits der Wege auf Trampelpfaden oder quer durch den Wald gefahren sind? Wenn ja wann, wo und wie viele?
5. Gibt es eine Vortrittsregelung auf Waldwegen und Waldstrassen?
6. Die Stadt Zürich hat seit 5 Jahren ein Mountainbike-Konzept. Seither hat sich die Situation merklich verändert. Wird das Konzept zurzeit oder in naher Zukunft dementsprechend überarbeitet? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen und mit Einbezug welcher Interessengruppen?
7. Kann die Stadt Zürich unter geltenden Gesetzen und Erlassen eine bessere Entflechtung von Fussgänger*innen und Biker*innen herbeiführen? Wenn nein, welche Vorschriften auf welcher Ebene verhindern das?
8. Wer ist für die Bewilligung von Trails im Wald zuständig, der Kanton oder die Stadt?
9. Sind Mountainbike-Nachtfahrten mit heller Beleuchtung auf Waldstrassen und Waldwegen erlaubt? Wenn nein, wie wird das Verbot durchgesetzt?
10. Gibt es Studien zur Auswirkung, die die heutige grosse Anzahl Zweiradfahrer*innen in den Wäldern des Schweizerischen Mittellandes auf deren Flora und Fauna hat? Falls ja, zu welchen Erkenntnissen kommen diese?

B. Fürer

S. Kauer